Nr. : **RA97/00190/F/67**

Anlage-Nr. : **03D**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K64	
Radausführungen	K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring	
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	580	
zul. Abrollumfang in mm	1860	
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser	64,1	
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.	
	Ø64/56,1	

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Тур:	A101			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F281			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77	Daihatsu Applause	165/65R14-76	A02) bis A10)	
		175/65R14-82		
		185/60R14-82		

F281/Nt04 765/860 4/100/56,0

Nr. : **RA97/00190/F/67**

Anlage-Nr. : **03D** Seite **2** vo

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1

Тур:	A1			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0046*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
73	Daihatsu Applause	165/65R14-76	A02) bis A10)	
		175/65R14-82		
		185/60R14-82		
e6*95/54*0046*01	780/840		4/100/56,0	

G100/101 Тур: E576; F150; F150/1 ABE / EG-Genehmigung: Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 27; 35; 38; Daihatsu Charade 165/65R14-76 A02) bis A10) 40; 66 (2 und 4-türig) 175/60R14-78 185/50R14-77 E576/Nt02 700/660 4/100/56,0

Тур:	G20	0	
ABE / EG-Genehmigung: G464			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44; 55; 62; 77	Daihatsu Charade	165/65R14-76	A01) bis A10)
	(Schrägheck)		K12)K20)
		175/60R14-78	
55; 66	Daihatsu Charade	165/65R14-76	A01) bis A10)
	(Stufenheck)		K12)
		175/60R14-78	
		185/60R14-82	
G464/NT08E	770/800	·	4/100/56,0

Тур:	G2		
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0034*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44; 62; 66	Daihatsu Charade	165/65R14-79	A01) bis A10)
			K12)K20)
		175/60R14-79	
		185/60R14-82	
e6*95/54*0034*01	780/800	·	4/100/56,0

Nr. : **RA97/00190/F/67**

Anlage-Nr. : 03D Seite 3 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1

Тур:	G3		
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0032*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 67	Gran Move	175/65R14-82	A01) bis A10)
			K16)K31)
		185/60R14-82	
e6*95/54*0032*01	850/850		4/100/56

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

: RA97/00190/F/67 Nr.

: 03D

Anlage-Nr.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K31) An Achse 2 ist im Radhaus innen, ca. 70 mm oberhalb der ins Radhaus hineinragenden Wulst, das Radhausblech um ca. 5 mm einzuformen (auf ca. 100 mm Länge vor und hinter der Radmittensenkrechten).

Die Anlage Nr. 03D mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000 K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019003D